

**Pörner, Sabine**

---

**Von:** Ronnie Bilz  
**Gesendet:** Donnerstag, 14. Januar 2021 19:34  
**An:** Pörner, Sabine  
**Betreff:** Fwd: Aktualisiert: Antrag Bauplatz Ausleben  
**Anlagen:** Antrag Bauplatz\_V2.pdf; Antrag gruenordnerische Festsetzung.pdf  
  
**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Bergner,  
Sehr geehrte Frau Pörner,

am 24.08.2020 hatte ich anliegende Anträge an Frau Novotny geleitet. Mittlerweile ist ein Vertragsverhältnis zwischen uns und der Westlichen Börde zustande gekommen und wir werden den Kaufvertrag am 29.01.2021 notariell festsetzen. Das Grundstück wird Hohe Worth 7.

Hierzu freue ich mich, wenn Sie mir einen Rückläufer zu meinem Antrag zur grünordnerischen Festsetzung übermitteln können.

Für Fragen und direkten Austausch stehe ich Ihnen auch telefonisch unter \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Viele Grüße  
Ronnie Bilz

**Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Außenstelle**

Sigrun Novotny  
Sachbearbeiterin Liegenschaften  
Columbusstraße 26  
39393 Am Großen Bruch, OT Hamersleben

24.08.2020

● ● ● ● ● **Antrag auf wertgleiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur  
Grünordenerischen Festsetzung  
Bebauungsplan „Triftstraße, 1.Bauabschnitt“ Gemeinde Ausleben OT Ottleben**

Sehr geehrter Frau Novotny,  
Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit beantragen wir für die sich aus dem **Bebauungsplan „Triftstraße, 1.Bauabschnitt“ Gemeinde Ausleben OT Ottleben §6 (2) b.** ergebende Vorgabe am nördlichen Grundstücksrand des von uns beantragten Bauplatzes C/D eine Strauchhecke einer Breite von zwei Metern am nördlichen Rand des Geltungsbereiches die Genehmigung einer wertgleichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme gem. **Bebauungsplan „Triftstraße, 1.Bauabschnitt“ Gemeinde Ausleben OT Ottleben §6 (4).**

Für die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme stehen wir ihren Vorgaben von der Abweichung der Festsetzung von zwei Metern offen gegenüber.

Als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme schlagen wir entsprechend folgende Optionen vor:

1. Das alternative Pflanzen einer Strauchhecke am nördlichen Grundstücksrand mit einer Breite von 1,0m und einer Strauchqualität von 1,50m - 2,0m (also die Verwendung der doppelten Höhe bei halber Breite), oder
2. Das Pflanzen einer Strauchhecke am nördlichen Grundstücksrand mit einer Breite von 1,0m und einer ergänzenden Bepflanzung von Strauchhecken auf dem Grundstück, bis die erforderliche Anzahl erreicht ist, oder
3. Kostenübernahme für eine alternative Ausgleichsanpflanzung in der Gemeinde Ausleben

Die Begründung für unseren Antrag ist die Grundstückstiefe mit einer Breite von 19,80m und die sich mit den weiteren Festsetzungen ergebende schmale Schneise zwischen Hausgrenze und dem Beginn der Strauchhecke. Aus diesem Grund haben wir Ihnen unsere Planzeichnungen für unser Bauvorhaben zur Verfügung gestellt. In der Anlage 1 mit einer Heckenbreite von 2,0m. In der Anlage 2 mit einer Heckenbreite von 1,0m.

Für alternative Optionen oder Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Ronnie Bilz**  
Berlin, den 24.08.2020



**Augustine Walentowski**  
Berlin, den 24.08.2020

# Anlage 1

1 m 2 m 3 m 4 m 5 m



## Anlage 2

1m, 2 m, 3m, 4 m, 5m

